

Untersuchungsbericht 422/11

Datum: 28. September 2011

Schwerer Seeunfall

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Am 28. September 2011 um 06:12 Uhr brach die achtere Schleppverbindung, als der Schlepper TAUCHER O. WULF 5 dem Autotransporter BALTIC BREEZE beim Anlegen am Europakai 2 in Cuxhaven assistierte. Dabei wurde ein Decksmann auf dem Achterschiff im Bereich der Aufbauten von der gebrochenen Leine getroffen und schwer an den Beinen verletzt. Der Verunglückte wurde unmittelbar danach erstversorgt und an der Schlepperstation Hafenkaje für den Transport ins Krankenhaus übergeben. Das Hafenschleppgeschirr, bestehend aus einer dreiteiligen 50 m langen Schleppverbindung und einem Beiholer, wurde am Vorabend klargelegt. Es war (angeblich) für eine Bruchlast von 50 t ausgelegt. Das Manöver wurde vorher mit der Besatzung besprochen und auf besondere Gefahren sowie das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung mit Arbeitsschutzweste hingewiesen. Das Schleppgeschirr wurde einer Sichtprüfung unterzogen.

2 Sicherheitsempfehlungen

2.1 Eigner, Betreiber und Schiffsführer des Schleppers

Eigner, Betreiber und Schiffsführer haben sicherzustellen, dass auf ihren Schleppern Prüfbescheinigungen über Einzelteile der Schleppverbindung an Bord aufbewahrt werden und das eingesetzte Material den anerkannten Prüfnormen entspricht. Es muss nachprüfbar sein, dass zertifiziertes Material verwendet und welche Art der Schleppverbindung, in Abhängigkeit vom Einsatz, den zu erwartenden statischen und dynamischen Kräften sowie nach anerkannten Verfahren, gewählt wird. Das freiwillig eingesetzte Qualitätsmanagementsystem sollte entsprechend überarbeitet werden.

In der Risikoanalyse zum Arbeitsschutz sollten der Gefahrenbereich und Schutzräume in unterschiedlichen Arbeitssituationen konkret für jedes Besatzungsmitglied, z.B. durch Skizzen, definiert werden.